

II-1294 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 6308/1J

1994-03-17

ANFRAGE

des Abgeordneten Renoldner, Freunde und Freundinnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend Gesamtvertrag für Psychotherapeuten

Bereits 1990 wurde mit der Beschußfassung des Psychotherapiegesetzes der Grundstein für Psychotherapie auf Krankenschein gelegt.

Bis heute gibt es aber keinen Gesamtvertrag zwischen dem Hauptverband der Sozialversicherungsträger und den Psychotherapeuten.

Es besteht derzeit die Situation, daß verschiedene Krankenkassen (BVA, VA, SVA und BauernKK) mit ärztlichen Psychotherapeuten Verträge abgeschlossen haben, daß aber die Patienten der nichtärztlichen Psychotherapeuten weiterhin nur einen Bruchteil ihrer Behandlungskosten erstetzt bekommen.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

- 1) Die oben geschilderte Situation stellt eine Diskriminierung der nichtärztlichen Psychotherapeuten gegenüber den Ärzten mit psychotherapeutischer Weiterbildung dar.
Wie wollen Sie eine Änderung dieser Situation erreichen?
- 2) Mit welchen Schritten wollen Sie eine Gleichstellung zwischen den Psychotherapeuten nach dem Psychotherapiegesetz und den von der Ärztekammer anerkannten Psychotherapeuten herbeiführen?
- 3) Welche Schritte werden Sie unternehmen, damit in absehbarer Zeit ein Gesamtvertrag zwischen Psychotherapeuten und Hauptverband zustandekommt, der sowohl für Patienten, Therapeuten und Krankenversicherungen akzeptabel ist?